

Aufstiegs-Bafög

Mit dem Aufstiegs-Bafög unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Lehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangskosten¹. Ausgenommen hiervon sind nur die Materialkosten. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.

Hier sehen Sie die Berechnung für Ihr Praxisstudium:

Aufstiegs-Bafög für das Praxisstudium		Gepr. Industriemeister/-in Chemie	
	Lehrgangskosten:		5.100,00 €
abzüglich	Zuschuss	40%	2.040,00 €
	Darlehensbetrag		<u>3.060,00 €</u>
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung zu leistender Restbetrag	40%	1.224,00 €
			<u>1.836,00 €</u>
	Ersparnis in Prozent:		64%

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafog.de

¹Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) festgelegt und deshalb hier nicht berücksichtigt.

²§ 13 Abs. 3 AFBG :"[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.